

# Hygienekonzept der Abteilung Handball des 1.FC Neunburg v. Wald

Stand: 21.10.2021

## Vorbemerkung

*Trotz der positiven Entwicklung der Pandemie und der damit verbundenen Erleichterungen und Öffnungen, möchten wir darauf hinweisen, dass trotz aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen eine Teilnahme an Aktivitäten der Handballabteilung weiterhin mit einem Infektionsrisiko verbunden ist und durch jeden Nutzer eigenverantwortlich stattfindet.*

## Grundlagen

basierend auf den gültigen Rechtsgrundlagen des Bayerischen Gesundheitsministeriums (Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; Rahmenkonzept Sport), Empfehlungen des BLSV sowie in Ergänzung des Pandemie-Schutzkonzeptes der Stadt Neunburg ([https://www.neunburgvormwald.de/fileadmin/neunburg.de/rathaus\\_buerger/Corona/Pandemie\\_Schutzkonzept\\_Neunburg\\_Version\\_3\\_pdf..pdf](https://www.neunburgvormwald.de/fileadmin/neunburg.de/rathaus_buerger/Corona/Pandemie_Schutzkonzept_Neunburg_Version_3_pdf..pdf)).

## Ansprechpartner/Corona-Beauftragte 1. FC Neunburg v. W., Abt. Handball

Dr. Georg Wittmann  
Am Aign 10  
92431 Neunburg v. W.  
0173/3518821  
09672/2388

[Georg.Wittmann@handball-neunburg.de](mailto:Georg.Wittmann@handball-neunburg.de)

Fritz Weig  
Vormurnthal 1  
92554 Thanstein  
09672/915364  
01728414867

[Fritz.Weig@handball-neunburg.de](mailto:Fritz.Weig@handball-neunburg.de)

Gregor Mardanow  
Im Berg 4  
92431 Neunburg v. W.  
0173/3619189  
hebefiga@gmx.de

## Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist untersagt:

1. Personen, denen vom Gesundheitsamt mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einem bestätigten Fall von COVID-19 (14 Tage) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Institutes enge Kontaktpersonen sind, ein erhöhtes Infektionsrisiko haben (enge Kontaktpersonen) und nicht zu den Ausnahmefällen (geimpft / genesen) einer Quarantänepflicht zählen.
2. Personen, bei denen ein PCR, Antigen-Schnelltest oder Selbsttest zum direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2 geführt hat (positives Ergebnis)
3. Personen, wo im häuslichen Umfeld ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht (Familienmitglied erkrankt z. b. mit Fieber und/oder ausständigem Testergebnis)
4. Personen, bei denen Erkrankungsanzeichen vorliegen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hindeuten (u.a. Husten, Fieber oder Anzeichen für eine erhöhte Temperatur, Geschmacks-/Geruchsverlust, Schnupfen)

## Wichtig:

Wer nach einer Aktivität akut erkrankt, sollte sich verantwortungsbewusst zeigen und sich auf COVID 19 testen lassen und die allgemeingültigen Schutzmaßnahmen strikt einhalten. Dies wäre fair gegenüber allen anderen Teilnehmern. Ebenso sollte eine COVID 19 Erkrankung unverzüglich bei einem der Corona-Beauftragten (Fritz Weig, Gregor Mardanow, Georg Wittmann) angezeigt werden.

## Vorgehensweise und Verhalten während des Trainings

Die Trainer und Betreuer der einzelnen Mannschaften werden von den Corona-Beauftragten der Abteilung über das aktuelle Hygienekonzept der Handballabteilung informiert. Eine Teilnahme am Training ist nur möglich unter Einhaltung der 3G-Regel. Zukünftige Änderungen werden auch durch die Corona-Beauftragten an die Trainer weitergegeben.

Die jeweiligen Trainer der Mannschaften sind verantwortlich für:

- die Unterweisung ihrer Spieler und Betreuer sowie für die Einhaltung der 3G-Regel:
  - Als **geimpft** gilt man 14 Tage nach Erhalt der 2. Impfung (respektive der 1. bei Johnson & Johnson) sowie während/nach Genesung +1 Impfung
  - Als **genesen** gilt man min. 28 Tage nach einem positiven PCR-Test oder Quarantänebescheinigung und max. 6 Monate lang
  - Als **Tests** gelten Antigentests, die höchstens 24 h alt sein dürfen, sowie PCR-Tests, die höchstens 48 h alt sein dürfen; Schnelltests aus Betriebstestungen sind ebenfalls gültig wie auch Selbsttests vor Ort, die durch eine geschulte und verantwortungsbewusste Person unter Aufsicht kontrolliert werden. Schüler die der Schulpflicht unterliegen, gelten ebenfalls aufgrund der mehrmaligen wöchentlichen Schultests als getestet und benötigen hierzu keinen Nachweis; Schüler ab 16 Jahren unterliegen der Nachweispflicht in Form einer Schulbestätigung.
- Das korrekte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gemäß aktueller Rechtsverordnung ist auf allen Verkehrswegen in und rund um die Einrichtung verpflichtend, solange dies vorgeschrieben ist. (die Handballabteilung wird versuchen jeden Trainer Einwegmasken zur Verfügung zu stellen, falls die Teilnehmer ihre vergessen haben). Ausgenommen hiervon ist die sportliche Aktivität, zu der ein Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden darf.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter gemäß aktueller Rechtsverordnung ist wann immer möglich einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Ausgenommen hiervon ist die sportliche Aktivität.
- Führung und Aufbewahrung einer aktuellen Teilnehmerliste mit Kontaktdaten.
- Hohe Priorität hat eine sorgfältige Händehygiene (30. Sek. Händewaschen oder Händedesinfektion) vor und nach einer sportlichen Aktivität sowie bei versehentlichem Husten/Niesen in die Hände. Vor der Turnhalle steht hierzu ein Händedesinfektionsmittel bereit, welches vor Eintritt in zu benutzen ist (Mittel solange in der Hand verreiben bis diese trocken sind).
- Nach der Trainingseinheit werden bedarfsgerecht genutzte Sportmaterialien als auch weitere hygienesensible Bereiche wie Türgriffe oder Schalter gereinigt.

Umkleidekabinen sowie Duschen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, soweit die BayIfSMV oder eine andere rechtlich verbindliche Regelung dies zulässt.

Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden (Bringen und Holen). Während des Trainingsbetriebes sind in der Halle aktuell noch keine Zuschauer zulässig. Beim Training im Freien, ist eine Teilnahme während des Trainings möglich. Die 3G-Regelung und der Mindestabstand ist einzuhalten sowie von den Eltern ein geeigneter Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Teilnehmerkreis mit einem festen Trainer/Betreuer zugeordnet bleiben. Nur so kann ein mögliches Ausbruchsgeschehen begrenzt werden.

Die Trainer führen eine Teilnehmerliste je Trainingstermin; die Teilnehmerlisten werden digital und/oder in physischer Form bei den einzelnen Trainern aufbewahrt und direkt nach dem Training den Corona-Beauftragten zugänglich gemacht (z. B. papierhafte Kopie, Foto per WhatsApp oder E-Mail). Die Listen werden dann sowohl bei den Trainern als auch beim Corona-Beauftragten mindestens vier Wochen aufbewahrt.

### **Vorgehensweise und Verhalten im Spielbetrieb**

Die Trainer und Betreuer der Gastmannschaften sowie Zuschauer, werden gebeten sich auf der Homepage der Neunburger Handballer ([www.handball-neunburg.de](http://www.handball-neunburg.de)) über die aktuell geltenden Regelungen im Vorfeld zu informieren. Bei Fragen, kontaktieren sie gerne jederzeit die Corona-Beauftragten oder die Trainer und Betreuer der Mannschaften.

Die jeweiligen Trainer der **Gast-Mannschaften** sind verantwortlich für:

- die Unterweisung ihrer Spieler und Betreuer sowie für die Einhaltung der 3G-Regel:
  - Als **geimpft** gilt man 14 Tage nach Erhalt der 2. Impfung (respektive der 1. bei Johnson & Johnson) sowie während/nach Genesung +1 Impfung
  - Als **genesen** gilt man min. 28 Tage nach einem positiven PCR-Test oder Quarantänebescheinigung und max. 6 Monate lang
  - Als **Tests** gelten Antigentests, die höchstens 24 h alt sein dürfen, sowie PCR-Tests, die höchstens 48 h alt sein dürfen; Schnelltests aus Betriebstestungen sind ebenfalls gültig wie auch Selbsttests vor Ort, die durch eine geschulte und verantwortungsbewusste Person unter Aufsicht kontrolliert werden. Schüler die der Schulpflicht unterliegen, gelten ebenfalls aufgrund der mehrmaligen wöchentlichen Schultests als getestet und benötigen hierzu keinen Nachweis; Schüler ab 16 Jahren unterliegen der Nachweispflicht in Form einer Schulbestätigung.
- Das korrekte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gemäß aktueller Rechtsverordnung ist auf allen Verkehrswegen in und rund um die Einrichtung verpflichtend, solange dies vorgeschrieben ist (die Handballabteilung wird versuchen durch Beschilderung die Einhaltung der Vorgaben zu unterstützen). Ausgenommen von der Maskenpflicht ist die sportliche Aktivität, zu der ein Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden darf. In geschlossenen Räumen gilt sonst grundsätzlich Maskenpflicht (medizinische Maske).
- **Maskenpflicht für Sportler:**
  - Maske darf während der Sportausübung abgenommen werden
  - Vor und nach dem Wettkampf Maskenpflicht im gesamten Innenbereich Maske zu tragen
  - Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes Maske zu tragen
  - Kinder bis zum 6. Geburtstag müssen keine Maske tragen
  - Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen oder Behinderung (Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original mit Namen, Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Befreiungsgrund) möglich
  - Befreiung bei der Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung möglich

### **Für Zuschauer gilt nach Vorgabe der Stadt Neunburg v. W. die 3G-Plus-Regel:**

- Einlass nur durch Einhaltung der **3G-Plus-Regel**; Kontrolle durch die Handballabteilung an der Kasse. Unter die 3G-Plus-Regel falle:
  - Als **geimpft** gilt man 14 Tage nach Erhalt der 2. Impfung (respektive der 1. bei Johnson & Johnson) sowie während/nach Genesung +1 Impfung
  - Als **genesen** gilt man min. 28 Tage nach einem positiven PCR-Test oder Quarantänebescheinigung und max. 6 Monate lang
  - Als **Tests** gelten nur noch PCR-Tests, die höchstens 48 h alt sein dürfen. Schüler die der Schulpflicht unterliegen, gelten ebenfalls aufgrund der mehrmaligen wöchentlichen Schultests als getestet und benötigen hierzu keinen Nachweis; Schüler ab 16 Jahren unterliegen der Nachweispflicht in Form einer Schulbestätigung.
  - Erfolgreich geprüfte Personen erhalten nach erfolgter Überprüfung einen **Stempel** als Nachweis über die bereits erfolgte Kontrolle. Ohne Nachweis erfolgt kein Einlass!
  - Im Zuschauerbereich besteht **keine Maskenpflicht** mehr
- Außerhalb des kontrollierten Bereichs (vor dem Kassenbereich), ist der Mindestabstand von 1,5 Meter gemäß aktueller Rechtsverordnung wann immer möglich einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Führung und Aufbewahrung einer aktuellen Teilnehmerliste mit Kontaktdaten.

**Umkleidekabinen sowie Duschen** in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, soweit die BayLfSMV oder eine andere rechtlich verbindliche Regelung dies zulässt.

Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden (Bringen und Holen). Während des Spielbetriebs sind in der Halle sind Zuschauer zulässig. Die 3G-Plus-Regelung und der Mindestabstand ist einzuhalten sowie von den Eltern ein geeigneter Mund-Nase-Schutz zu tragen.

### **Dokumentation und Nachverfolgung im Spielbetrieb**

Zentrales Element in der Bekämpfung der Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalles ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aller Teilnehmer an den Aktivitäten durchzuführen. Dies kann entweder auf Teilnehmerlisten oder auch digital erfolgen. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt gemäß den Richtlinien der DSGVO, längstens für max. 3 - 4 Wochen. Danach werden die Daten gelöscht.

- Der Gasttrainer stellt sicher, dass alle Teilnehmer in nuliga-System erfasst sind und im Verdachtsfall die Kontaktdaten unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
- Zuschauer werden bei der Prüfung der 3G-Regel gebeten ihre Kontaktdaten zu hinlassen. Hier stellt die Handball-Abteilung die Möglichkeit über die Nutzung der Corona-Warn-App sowie der Luca-App zur Verfügung. Ebenso können die Kontaktdaten schriftlich erfasst werden.

## Hallenverkauf, Speisen & Getränke

- Es wird ein Hallenverkauf vom Heimverein angeboten.
- Von den Spielern selbst mitgebrachte Verpflegung sowie Getränke werden selbstständig entsorgt.